

23. Okt. 2009

Bettlistrasse 22 Postfach 261 8600 Dübendorf I

Tel. 044 801 99 20

admin@sdeu.ch

Fax 044 801 99 30

www.sdeu.ch

23. OKT. 2009		vis. Jhr
An Gemeinderat:		An Abteilung:
<input type="checkbox"/> Finanzen	<input type="checkbox"/> Bau	
<input type="checkbox"/> Gesundheit	<input type="checkbox"/> Finanzen	
<input type="checkbox"/> Hochbau	<input type="checkbox"/> Präsidiales	
<input type="checkbox"/> Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Sicherheit	
<input type="checkbox"/> Präsidiales	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales	
<input type="checkbox"/> Sicherheit	<input type="checkbox"/> Steuern	
<input type="checkbox"/> Soziales	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Strategie	<input type="checkbox"/>	
Registatur		

Anschlussvertrag

zwischen

dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster

und

der Gemeinde Egg

betreffend die

Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster

Art. 1: Vertragspartner

Der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster einerseits sowie die Gemeinde Egg andererseits schliessen gemäss Art. 5, Abs. 2 der Vereinbarung über die Führung eines Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster den folgenden Anschlussvertrag über die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme ab.

Art. 2: Zweckbestimmung / Trägerschaft

Der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene bietet gemäss Artikel 3, Abs. 2 der gültigen Verbandsvereinbarung ambulante Behandlung für Personen mit Alkohol- und Suchtproblemen an. Zur Erfüllung dieser Aufgabe führt er eine Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme. Grundlage der Arbeit der Fachstelle für Alkohol und andere Suchtprobleme bilden das Konzept Alkohol- und Suchtberatung des Bezirkes Uster vom 1.1.2008 sowie die kantonalen Vorgaben für die ambulante Behandlung und Begleitung von alkohol- und suchtgefährdeter Menschen.

Art. 3: Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Egg schliesst sich für den Bereich der Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme Bezirk Uster (im vorliegenden Vertrag: Fachstelle) mit einem Anschlussvertrag dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster an. Sie ist berechtigt, die Dienstleistungen der Fachstelle in gleichem Umfang in Anspruch zu nehmen wie die Verbandsgemeinden.

Das Konzept Alkohol- und Suchtberatung des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster vom 1.1.2008 bildet integrierender Bestandteil des vorliegenden Anschlussvertrages.

Art. 4: Finanzierung / Kostenbeteiligung

Die Ausgaben im Bereich der Fachstelle für Alkohol- und Suchtprobleme werden, soweit diese nicht durch Beiträge des Kantons sowie allenfalls weiteren Erträgen bestritten werden können, durch die Verbandsgemeinden gedeckt. Die Gemeinde Egg beteiligt sich nach den Kostenteilungskriterien gemäss Art. 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung am jährlichen Betriebsdefizit.

Der jährliche Netto-Betriebsaufwandüberschuss wird in Übereinstimmung mit Art. 38 der Zweckverbandsvereinbarung Soziale Dienste Bezirk Uster nach den folgenden Verteilfaktoren gedeckt:

- ein Viertel entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Egg am Ende des Rechnungsjahrs
- ein Viertel gemäss letztbekanntester bereinigter absoluter Steuerkraft der Gemeinde Egg
- ein Zweitel gemäss Anzahl total behandelter Klienten der Gemeinde Egg im Rechnungsjahr

Der Kostenanteil am Netto-Betriebsaufwandüberschuss beläuft sich auf mindestens den Anteil der effektiv für die Gemeinde Egg behandelten Klienten im jeweiligen Rechnungsjahr.

Art. 5: Mitwirkungsrechte in den Verbandsorganen

Die Gemeinde Egg kann bei Geschäften, welche die Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme betreffen, mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes teilnehmen.

Art. 6: Vertragsänderungen

Vertragsänderungen können bis spätestens 30. Juni eines laufenden Betriebsjahres mit Inkraftsetzung auf Beginn des darauf folgenden Kalenderjahres vereinbart werden. Kommt eine Vertragsänderung nicht zustande, so hat jede Vertragspartei das Recht, den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gemäss Art. 8, Abs. 2 zu kündigen.

Art. 7: Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster und der Gemeinde Egg, die sich aus dem Vollzug dieses Anschlussvertrages ergeben, sind auf dem Wege des Verwaltungsprozesses nach den geltenden Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erledigen.

Art. 8: Inkraftsetzung, Vertragsdauer, Kündigung

Der vorliegende Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster einerseits sowie des zuständigen Organs der Gemeinde Egg andererseits per 1.1.2010 in Kraft.

Eine Auflösung des vorliegenden Anschlussvertrages kann von jeder Vertragspartei auf Ende eines Kalenderjahres unter Beachtung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren erfolgen.

ZWECKVERBAND SOZIALE
DIENSTE FUER ERWACHSENE
IM BEZIRK USTER

Dübendorf, 7. Juli 2009

Für die Aufsichtskommission:



E. Brunner
Präsidentin



M. Freiburghaus
Sekretär

Genehmigungsvermerk Gemeinde Egg: Egg, 27. AUG. 2009

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:



Genehmigungsvermerk Delegiertenversammlung:

Die Delegiertenversammlung des Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster genehmigt den Anschlussvertrag mit der Gemeinde Egg betreffend Inanspruchnahme der Dienste der Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme.

Dübendorf, 30. September 2009

ZWECKVERBAND SOZIALE
DIENSTE FÜR ERWACHSENE
BEZIRK USTER
Im Namen der Delegiertenversammlung



A. Weiss
Präsident



M. Freiburghaus
Sekretär